

16.02.2017



Hans Carstensen

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD 56068 Koblenz

Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz



- 1. Was ist eine Genehmigung n. BImSchG
- 2. Was genehmigungspflichtig
- 3. Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen
- 4. Ablauf des Anzeige-/Genehmigungsverfahrens
- 5. Planunterlagen, Gutachten



## Genehmigung nach BlmSchG

- 1. Baugenehmigung
- 2. Betriebserlaubnis
- 3. standort- und objektbezogen
- 4. komplett und umfassend
- 5. gilt für und gegen jedermann

AKTUELL: ÄNDERUNGEN AN BESTEHENDEN ANLAGEN IM ZUGE DER FLEXIBILISIERUNG DER BIOGASVERSTROMUNG



## Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen

## Änderungen

- der **Lage** (z.B. Erweiterung des Betriebsgeländes, Verlagerung von Einrichtungen auf dem Betriebsgelände),
- der **Beschaffenheit** (z.B. zusätzliche oder andere technische Einrichtungen, Neu- oder Umbau von Gebäuden) oder
- des **Betriebes** (z.B. andere Inputstoffe, höhere Durchsatzleistung, geänderte technische Abläufe)

einer immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlage, die sich auf die Schutzgüter nach § 1 BImSchG auswirken können (Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre, Kultur- und sonstige Sachgüter, erfordern mindestens eine vorherige **Änderungsanzeig**e nach § 15 BImSchG bei der zuständigen Behörde. Wesentliche Änderungen bedürfen einer **Änderungsgenehmigung** nach § 16 Abs. 1 BImSchG.

AKTUELL: ÄNDERUNGEN AN BESTEHENDEN ANLAGEN IM ZUGE DER FLEXIBILISIERUNG DER BIOGASVERSTROMUNG



## Die Änderungsanzeige - was prüft die Behörde und was nicht?

Auf eine Änderungsanzeige hin prüft die Immissionsschutzbehörde nur, ob für die Änderung ein Änderungsgenehmigungsverfahren erforderlich ist.

Die Behörde prüft aber nicht, ob das Vorhaben an sich zulässig ist (z.B. nach Baurecht). Die Entscheidung über die Änderungsanzeige hat keine Konzentrationswirkung.

→ Der Vorhabensträger muss sich selbst vergewissern/erkundigen ob für das Vorhaben noch andere behördliche Genehmigungen erforderlich sind (z.B. Baugenehmigung, veterinärrechtliche Zulassung) und diese selbst bei den jeweils zuständigen Behörden beantragen.

### Vor- und Nachteile des Änderungsanzeigeverfahrens:

#### Vorteile:

- kürzere Bearbeitungsdauer (1 Monat ab Vollständigkeit der Unterlagen),
- Kostenersparnis

## GENEHMIGUNG VON BIOGASANLAGEN

AKTUELL: ÄNDERUNGEN AN BESTEHENDEN ANLAGEN IM ZUGE DER FLEXIBILISIERUNG DER BIOGASVERSTROMUNG



## Wann sind Änderungen genehmigungsbedürftig?

Nach § 16 Abs. 1 BlmSchG sind folgende Änderungen in jedem Fall genehmigungsbedürftig:

- Änderungen (Leistungssteigerung, Erweiterungen um Anlagenkomponenten), die für sich alleine betrachtet eine nach dem Anhang 1 zur 4. BImSchV genehmigungsbedürftige Anlage darstellen (Beispiel: zusätzliche Gasspeicherkapazität von 3 t oder mehr),
- "wesentliche" Änderungen, d.h. Änderungen, die nach Einschätzung der Behörde nachteilige Auswirkungen hervorrufen können, die eine genaue Prüfung in einem Genehmigungsverfahren erfordern.

## AKTUELL: ÄNDERUNGEN AN BESTEHENDEN ANLAGEN IM ZUGE DER FLEXIBILISIERUNG DER BIOGASVERSTROMUNG



### Bisher baurechtlich genehmigte Biogasanlagen

### Fall 1 - als genehmigt geltende "Altanlage":

Bestand die Anlage bereits vor dem **01.06.2012** und erlaubte die Baugenehmigung schon damals eine Produktionskapazität von 1,2 Mio. Nm³/a Biogas oder mehr, so gilt die Anlage heute als immissionsschutzrechtlich genehmigt.

- Betrieb ist bei der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbehörde anzuzeigen (§ 67 Abs. 2 BlmSchG,
- Künftige Änderungen an der Anlage sind genehmigungsrechtlich nach Immissionsschutzrecht abzuwickeln.

## AKTUELL: ÄNDERUNGEN AN BESTEHENDEN ANLAGEN IM ZUGE DER FLEXIBILISIERUNG DER BIOGASVERSTROMUNG



### Fall 2 - "Hineinwachsen" in die Genehmigungsbedürftigkeit:

Soll eine bisher baurechtlich Genehmigte Biogasanlage nach dem 01.06.2012 in die immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbedürftigkeit "hineinwachsen" (Erhöhung der Produktionskapazität auf 1,2 Mio. Nm³/a Biogas oder mehr), so wird eine immissionsschutzrechtliche Neugenehmigung erforderlich.

- 2. Häufige Änderungen an Biogasanlagen im Zuge der Flexibilisierung der Biogasverstromung
- Änderung am Gasspeicher (insb. Erhöhung des Speichervolumens),
- Änderungen am BHKW,
- Änderungen an der Anlagensteuerung,
- Häufig werden im Zuge der Flexibilisierung auch noch weitere Änderungen an der Anlage angegangen (z.B. Erhöhung des Gärrestlagervolumens, Erneuerung der Gasfackel etc.).

AKTUELL: ÄNDERUNGEN AN BESTEHENDEN ANLAGEN IM ZUGE DER FLEXIBILISIERUNG DER BIOGASVERSTROMUNG



## Das Änderungsgenehmigungsverfahren

### die UVP-Vorprüfung und ihre Auswirkung auf das Genehmigungsverfahren

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist vor Beginn eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens für die Neuerrichtung aber auch für die Änderung von Biogasanlagen durch die Genehmigungsbehörde eine überschlägige Prüfung der Umweltauswirkungen des Vorhabens vorzunehmen.

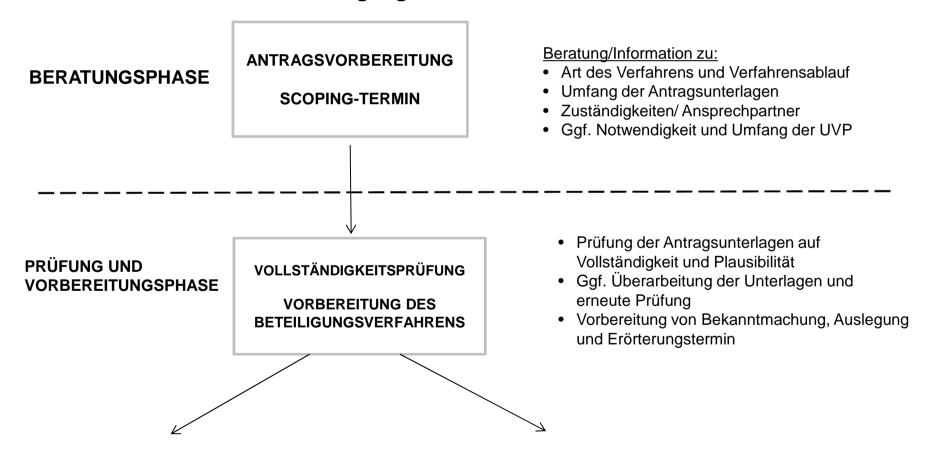
Die beiden Arten der Vorprüfung (Zahlenangaben für Gülle/NaWaRo-Biogasanlagen):

- "S-Prüfung" (für Anlagen mit einer Durchsatzleistung von weniger als 50 t/d): standortbezogene Prüfung, ob auf Grund besonderer örtlicher Gegebenheiten (z.B. Lage im Wasser- oder Naturschutzgebiet) erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind,
- "A-Prüfung" (bei Anlagen mit einer Durchsatzleistung von 50 t/d oder mehr: allgemeine Vorprüfung, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.
- → Wenn eine UVP erforderlich ist, wird das Genehmigungsverfahren als förmliches Verfahren (mit Öffentlichkeitsbeteiligung) durchgeführt.
- → Das Ergebnis der Vorprüfung wird im Internet und im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz bekanntgemacht

AKTUELL: ÄNDERUNGEN AN BESTEHENDEN ANLAGEN IM ZUGE DER FLEXIBILISIERUNG DER BIOGASVERSTROMUNG

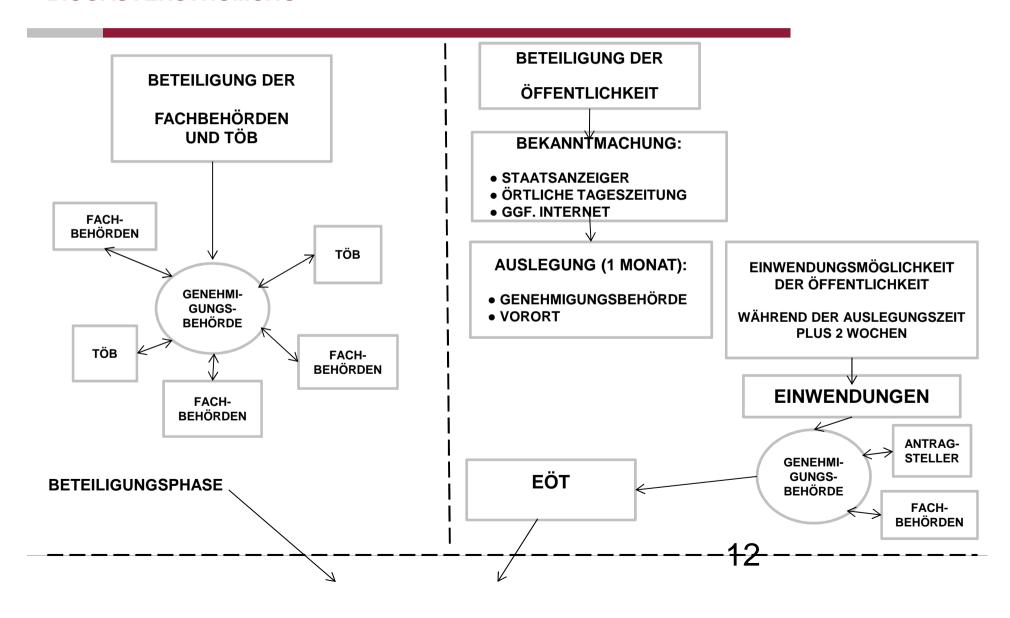


### Ablauf eines Genehmigungsverfahrens



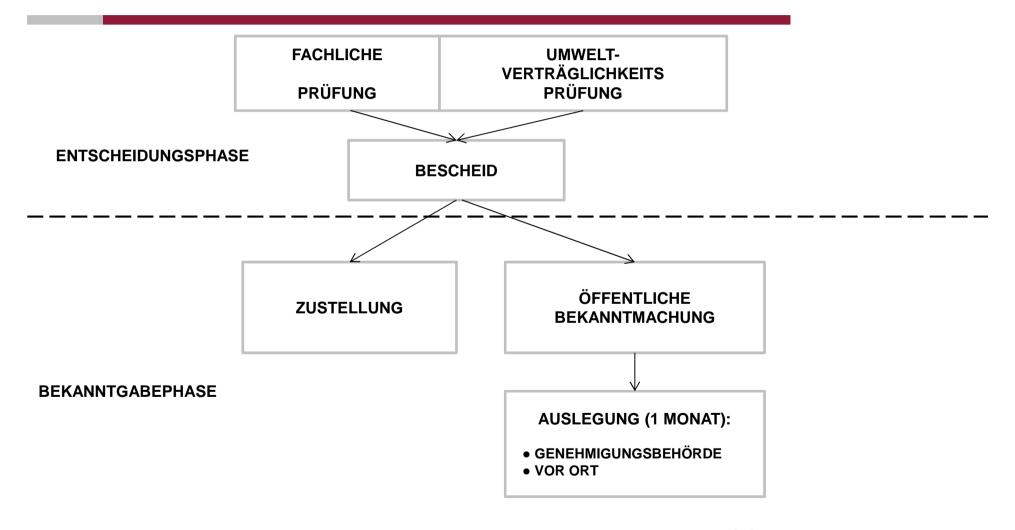
AKTUELL: ÄNDERUNGEN AN BESTEHENDEN ANLAGEN IM ZUGE DER FLEXIBILISIERUNG DER BIOGASVERSTROMUNG





AKTUELL: ÄNDERUNGEN AN BESTEHENDEN ANLAGEN IM ZUGE DER FLEXIBILISIERUNG DER BIOGASVERSTROMUNG







## genehmigungsbedürftig n. BImSchG sind:

- 1. > 1,2 Mio Nm³ Biogas-Erzeugung
- 2. > 50 t/d Abfalleinsatz
- 3. > 3 t Gaslagerung
- 4. > 1 MW FWL Motorleistung
- 5. > 6.500 m<sup>3</sup> Güllelagerung
- 6. < 200 m Achtungabstand



## § 16a Störfallrelevante Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen

Die störfallrelevante Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist, bedarf der Genehmigung, wenn durch die störfallrelevante Änderung der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, der bereits unterschrittene Sicherheitsabstand räumlich noch weiter unterschritten wird oder eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird und sie nicht bereits durch§16 Absatz 1 Satz 1 erfasst ist. ...



## Genehmigungsverfahren –Theorie – 7 Monate

- 1. Vorantragsgespräch optional
- 2. Vollständigkeitsprüfung, ggf. mit "Scoping" oder UVP-Vorprüfung
- 3. Behördenbeteiligung, Offenlage
- 4. ggf. Erörterungstermin
- 5. Entscheidung über Einwendungen, Nebenbestimmungsvorschläge der Fachbehörden und TÖB, Bescheid

AKTUELL: ÄNDERUNGEN AN BESTEHENDEN ANLAGEN IM ZUGE DER FLEXIBILISIERUNG DER BIOGASVERSTROMUNG



Genehmigungsverfahren – praktisch –

Zum frühestmöglichen Zeitpunkt klären:

Zuständige Behörden?

Genehmigungsfähigkeit?

Notwendige Umbaumaßnahmen

Antragsunterlagen, Gutachten



## Erstellung der Antragsunterlagen

Hierzu gibt es - je nach Verfahrensart (BlmSchG / BauGB) und Bundesland unterschiedliche Anforderungen (z.B. Formularsätze, Gutachten für Lärm & Gerüche, Maßstab der Pläne, Aufbau der Antragsunterlagen,...)

Es müssen alle Änderungen berücksichtigt werden, in diesem Zusammenhang können auch "Altlasten geheilt werden"...

## Einreichung der Antragsunterlagen - Vollständigkeitsprüfung

Sinnvoll ist die Einreichung einer Ausfertigung der Antragsunterlagen - komplett & unterzeichnet - zur Vollständigkeitsprüfung. Ggf. ist auch eine Vorstellung bei der Behörde sinnvoll...

## Rückmeldung zur Vollständigkeitsprüfung

Ggf. Anpassung der Antragsunterlagen + Vervielfältigung

## Einreichung der Antragsunterlagen - finale Einreichung



## Genehmigte Biogasanlagen sind

wie im Antrag beschrieben

zu betreiben!

## Flexibilisierung, Genehmigungsantrag, Inputstoffe



## Beispiel aus dem Genehmigungsantrag:

In die Biogasanlage werden bis zu 6.500 t/a NawaRo (Maissilage, GPS in veränderlichen Gewichtsanteilen), bis zu 2.000 t/a Hähnchenmist und bis zu 3.500 t/a Rindergülle, 2.500 m³ Silagesickersaft und Niederschlagswasser, in der Summe jedoch nicht mehr als 50 t/d eingebracht, nicht mehr als zu Erzeugung von 2,3 Mio Nm³/a Biogas erforderlich. Hinzu kommen 2.500 m³ Rezirkulat.

Einschließlich Rezirkulat werden täglich nicht mehr als 60 m³ in den Gärprozess eingebracht. Die nach VDI - Richtlinie 3475 erforderliche hydraulische Verweilzeit im Gasdichten System sowie das nach AwSV notwendige Lagervolumen werden sicher erreicht, s. beigefügte Berechnung.

## Flexibilisierung, Genehmigungsantrag, Inputstoffe



## Beispiel aus dem "Formular 4":

Gehandhabte Stoffe (bei Anlagen, die dem TEHG unterliegen, einschließlich CO2, N2O und PFC *)			Anlage-Nr.:
	Seite	von	
Anlagenbetreiber:		A	ıntragsdatum

Nr. der	Stoffstrom-	Bezeichnung (19)	WGK	Kennzeichnung	Manga pr	o Betriebs-	TT : (3)	Zusammans	otzung.	
		Bezeichnung (**)	WGK				Heizwert 3)	Zusammens	setzung	
Betriebs-	Nr. gemäß			nach CLP 2)	ein	heit				
einheit	Fließbild									
1										
								Bezeichnung (19.2)	Ante	eil
	1)				[t/h]	[t/a]	[kJ/kg] [kJ/m³]			4)
	ĺ									
	E1	NawaRo				6.500	$\blacksquare$	Maissilage,		$\blacksquare$
								Ganzpflanzensilage		
	E2	Hähnchenmist				2.000	•			$\blacksquare$
	E3	Rindergülle				3.500	•			$\blacksquare$
	E4	Silagesickersaft				2.500	•			$\blacksquare$
							$\blacksquare$			$\blacksquare$
	H1	Rezirkulat				2.500	•			$\blacksquare$
							•			$\blacksquare$
	P1	Biogas				2.000	•			$\blacksquare$
							•			$\blacksquare$
							▼			$\blacksquare$
							•			$\blacksquare$
										_

## Flexibilisierung, Genehmigung, Inputstoffe



### Positivkatalog für die Biogasanlage

Abfall-Abfallbezeichnung

#### schlüssel

02 Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln

02 01 Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft. Jagd und Fischerei

02 01 06 tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh),

Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt

Eingeschränkt auf: Rindergülle, Hähnchenmist

Hinweis: Zugelassen ist nur die sechsstellige Abfallschlüsselnummer. ...

Weitere Stoffe, die für die Biogasanlage zugelassen sind:

#### Nachwachsende Rohstoffe:

- 1. Maissilage,
- 2. GPS

## Flexibilisierung, Genehmigung, Abfall



Die Hinzunahme bereits geringer Abfallmengen ist immer genehmigungsbedürftig,

vgl. die 4. BlmSchV

(für die "Kapazität an Einsatzstoffen sind Abfälle und NawaRo+Gülle zusammenzuzählen!):

8.6	Anlagen zur biologischen Behandlung, soweit nicht durch Nummer 8.5 oder 8.7 erfasst, von		
8.6.1	gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von		
8.6.1.1	10 Tonnen oder mehr je Tag,	G	E
8.6.1.2	1 Tonne bis weniger als 10 Tonnen je Tag,	V	
	nicht gefährlichen Abfällen, soweit nicht durch Nummer 8.6.3 erfasst, mit einer		
8.6.2	Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von		
8.6.2.1	50 Tonnen oder mehr je Tag,	G	E
8.6.2.2	10 Tonnen bis weniger als 50 Tonnen je Tag,	V	
	Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich zur Verwertung durch anaero-be Vergärung		
8.6.3	(Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Durchsatzkapazität von		
8.6.3.1	100 Tonnen oder mehr je Tag,	G	E
	weniger als 100 Tonnen je Tag, soweit die Produktionskapazität von Roh-gas 1,2 Mio.		
8.6.3.2	Normkubikmetern je Jahr oder mehr beträgt;	V	

## Flexibilisierung, Anzeige n. § 15 BlmSchG



## Geplante Umbauten im Rahmen der Flexibilisierung (Fahrplanbetrieb) neues BHKW

### Änderungen

- der Lage (z.B. Erweiterung des Betriebsgeländes, Verlagerung von Einrichtungen auf dem Betriebsgelände),
- der **Beschaffenheit** (z.B. zusätzliche oder andere technische Einrichtungen, Neu- oder Umbau von Gebäuden) oder
- des Betriebes (z.B. andere Inputstoffe, höhere Durchsatzleistung, geänderte technische Abläufe)

einer immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlage, die sich auf die Schutzgüter nach § 1 BlmSchG auswirken können (Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre, Kultur- und sonstige Sachgüter, erfordern mindestens eine vorherige Änderungsanzeige nach § 15 BlmSchG bei der zuständigen Behörde. Wesentliche Änderungen bedürfen einer Änderungsgenehmigung nach § 16 Abs. 1 BlmSchG.

## Flexibilisierung, Genehmigungserfordernis n.§ 16 BlmSchG



## Geplante Umbauten im Rahmen der Flexibilisierung (Fahrplanbetrieb) neues BHKW

#### genehmigungsbedürftig sind:

- 1. > 1,2 Mio Nm<sup>3</sup> Biogas-Erzeugung
- > 50 t/d Abfalleinsatz
- 3. > 3 t Gaslagerung
- 4. > 1 MW FWL Motorleistung
- 5. > 6.500 m<sup>3</sup> Güllelagerung

## Flexibilisierung, Genehmigungserfordernis n.§ 16 BlmSchG



Geplante Umbauten im Rahmen der Flexibilisierung (Fahrplanbetrieb)

neues BHKW

Bei naher Wohnbebauung: genaue Prüfung im Genehmigungsverfahren notwendig,

Beispiel Geruchsimmission

(Lärm analog)

Quelle	Volumen- strom bzw. Fläche	Geruchsstoff- konzentration bzw. spezif. Geruchsstoff- strom	Geruchs- stoffstrom	Emissions- zeit	zeitlich ge- wichteter Geruchsstoffstrom
	(m <sup>3</sup> /h) bzw. (m <sup>2</sup> )	(GE/m³) bzw. (GE/(m²*s))	(GE/s)	(h/a)	(GE/s)
Q 1 Fahrsilo 1	200	4,57	913	8.760	913
Q 2 Gülleannahme	38,65	20.000	215	312	7,65
Q 3 Futtermischer Grundgeruch	23,49	3,75	88,10	8.760	88,10
Q 4 Futtermischer Verdrängung	80,25	7.000	156,04	312	5,56
Q 5 Gärrest- entsorgung	32,2	1.080	9,6	520	0,57
Q 6 BHKW	2.872	2.600	2.074	8.760	2.074
Q 9 Mistlager	75	3,0	225	2.496	64,1
Summe nicht gefasster Emissionen		Q1,Q1.1	Q 5; Q9		1.079
Q 8 Platzgeruch				8.760	108



## • Grenzwerte Formaldehyd

Neuanlagen		30 mg/m <sup>3</sup>	ab 01.01.2020: 20 mg/m <sup>3</sup>
Bestandsanlagen	< 40 mg/m <sup>3</sup>	ab 05.02.2019: 30 mg/m <sup>3</sup>	ab 01.01.2020: 20 mg/m <sup>3</sup>
	> 40 mg/m <sup>3</sup>	ab 05.02.2018: 30 mg/m <sup>3</sup>	



## Grenzwerte Formaldehyd, Altanlagen:

bislang 60 mg/m³

bis 04.02.2018 40 mg/m<sup>3</sup>

ab 05.02.2018 30 mg/m<sup>3</sup>

nach Austausch oder Generalüberholung:

bis 31.12.2019 30 mg/m<sup>3</sup>

ab 01.01.2020 20 mg/m<sup>3</sup>

## REDAKTIONELLE ANFORDERUNGEN



Lesbarkeit	Die Genehmigungsunterlagen sind lesbar und, soweit wie möglich, in Maschinenschrift zu erstellen. Zeichnungen dürfen nicht soweit verkleinert werden, dass Beschriftungen nicht mehr lesbar sind.
Datumsangabe Versionsnummer	Auf jedem Blatt der Antragsunterlagen ist durch eine Datumangabe und fortlaufender Versionsnummer der Sachstand kenntlich zu machen, damit bei späteren Korrekturen oder Ergänzungen erkennbar ist, um welche Fassung es sich handelt.
Überarbeitungen verfolgen	Werden einzelne Antragsunterlagen während des Genehmigungsverfahrens durch neue ersetzt, ist vor dem aktualisiertem Datum REV (=Revision) zu setzen.
Änderungen hervorheben	Bei Änderungsanträgen sind Bestand und beantragte Änderungen im Formularsatz und Zeichnungen durch farbige Markierungen, Schraffuren o.ä. hervorzuheben.
Pläne, Zeichnungen	Großformatige Pläne, Zeichnungen u.ä. sind so zu falten, dass man sie auffalten kann, ohne sie auszuheften (s. DIN 824). Die Bildaufteilung ist so zu gestalten, dass man den Zeichnungsinhalt (z.B. Fließbilder, und gleichzeitig den zugehörigen Textabschnitt (Legende) nebeneinander lesen kann.
Maßstab angeben	Auf Karten, Bauzeichnungen, Apparateaufstellungsplänen, Apparatezeichnungen u.ä. ist der Maßstab anzugeben.



# VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Stresemannstraße 3 - 5 56068 Koblenz